

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2018	Beratungsunterlage TOP: <i>8c</i>		Bearbeiterin:	Datum: 11.07.2018	
	Drucksache-Nr.: <i>71</i> /2018		Frau Bezner	<i>9</i>	<i>11</i>
	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> öffentlich	BM: <i>[Signature]</i>	10: <i>9</i>	20: <i>11</i>

**Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans:
Rotenbergstraße , Flst. 987
Errichtung eines Außenpools
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Beantragt wird ein 3 x 7,5 m großer Außenpool, welcher bündig mit dem vorhandenen Rasen abschließen soll. Der Lageplan liegt als Anlage bei.

Ein solcher Pool gilt baurechtlich als Nebenanlage. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg II“ sind nicht überdachte Schwimmbäder außerhalb der Vorgartenfläche in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig. Vergleichsfälle sind bekannt.

Das Vorhaben bedarf keiner Baugenehmigung. Bauordnungsrechtliche Vorschriften (wie z.B. Abstandsvorschriften) sind trotzdem zu beachten und werden von der Baurechtsbehörde im weiteren Verfahren geprüft.

Die Nachbarbeteiligung läuft und über den Zwischenstand wird in der Sitzung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Rotenbergstraße, Flst. 987, Errichtung eines Außenpools.